

neue Prüfungsordnungen HS, WRS, RS in Baden-Württemberg

Beitrag von „CDL“ vom 1. Juli 2019 14:50

Zitat von Plattenspieler

Frage: Lernt man so etwas als Regelschullehrer nicht im Referendariat?

Leider nicht, das bekommt man dann eher mal so en passant mit, wenn es in einer Klasse Thema ist oder eben nach dem Ref im Rahmen von Fortbildungen. Insofern danke ich dir sehr herzlich dafür, dass du die entsprechende Verwaltungsvorschrift herausgesucht hast. 

@Morse : Ich hatte z.B. im Studium während der Abschlussprüfung auch einen Nachteilsausgleich. Das hatte gar nichts mit einem "falschen Selbstbild", "zerplatzen Träumen" oder "Edelmut" zu tun, nur ganz simpel mit einem (medizinisch bedingten) motorischen Problem in der Schreibhand, in dessen Folge ich zum Prüfungszeitpunkt nur sehr langsam handschriftlich schreiben konnte, so dass ich eine simple Schreibzeitverlängerung erhalten habe, da es nicht möglich war, mir das Tippen am PC - was schnell genug auch in der Regelzeit gewesen wäre- zu gestatten. Pauschal Nachteilsausgleiche als Etikettenenschwindel abzutun halte ich nicht nur, aber eben auch aus dieser persönlichen Betroffenheit heraus für unangemessen. Es geht schließlich nicht darum Leute auf Abschlüsse zu "lupfen", die diese nicht erarbeiten und leisten könnten, sondern faktische Behinderungen insoweit auszugleichen, dass vergleichbare Startbedingungen herrschen, um dann eben sein Potential zeigen zu können.